

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR

1046 IA(E)

des Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

24. März 2010

betreffend Integration behinderter Kinder

Es gibt in Österreich zu wenige regionale Therapiestandorte für behinderte Kinder im schulpflichtigen Alter. Behinderte Kinder müssen erhebliche Anfahrtswege in Kauf nehmen, wenn sie neben dem Unterricht auch ein heilpädagogisches Angebot benötigen. So gibt es für das gesamte südliche Niederösterreich, Nord- und Mittelburgenland nur eine einzige Schule in Wiener Neustadt, die für die Bedürfnisse von behinderten Kindern zugeschnitten ist.

Sonderschulen sind zwar ausreichend vorhanden, doch hier fehlen die für die behinderten Kinder notwendigen Therapeuten,

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um für schulpflichtige behinderte Kinder die erforderliche regionale Versorgung an heilpädagogischem Angebot im Bereich der Schule sicherzustellen, damit unzumutbare Anfahrtswege vermieden werden können.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales ersucht.

*Bea Maria
Karl
Andreas Hof*

*Gerold
D. K. K. K.
24/3/10*